

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 6

Rubrik: ASMZ-Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blauhelmgesetz

Zum Abschluss der Diskussion über das Blauhelmgesetz veröffentlichen wir noch je einen zustimmenden und einen ablehnenden Leserbrief.

Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die SOG doch noch zu einem Ja zur Blauhelmvorlage durchzurufen scheint. Sowohl die Stellungnahmen von Div Däniker (ASMZ Nr. 2) wie auch jene von U. Siegenthaler (Nr. 4) scheinen berechtigterweise Wirkung zu zeigen, stellen sie doch die wesentlichsten Aspekte der Angelegenheit in umfassender, sachlicher und keinesfalls unkritischer Weise dar. Es stellt der Schweiz ein gutes Zeugnis aus, wenn sie Ja sagt zu diesem Beitrag an die internationale Solidarität, Ja zu einer sinnvollen und würdigen Fortsetzung der humanitären Tradition mit anderen, neuen Mitteln, in Ergänzung zu IKRK, SKHK und den Hilfswerken.

Auch Erfolg und Effizienz solcher Aktionen dürfen sich durchaus sehen lassen, wenn man sich die Mühe nimmt, auch die weniger bekannten, unspektakulären Fakten mit einzubeziehen. Bei dieser Beurteilung dürfen gerechterweise nicht in erster Linie die aus verständlichen Gründen hochgesteckten Ziele und Erwartungen als Massstab genommen werden, sondern vielmehr die meist unscheinbaren, wenig publizitätsträchtigen, kleinen Alltagserfolge jedes einzelnen Blauhelms zugunsten der Zivilbevölkerung. Jede, mit Hilfe der UNO-Truppen ermöglichte Lebensmittel- und Medikamentenlieferung, jeder Tag Waffenstillstand, sogar jeder Tag mit verminderter Kampftätigkeit und jede damit ver-

hinderte Invalidität ist ein solcher Einsatz wert. Bei der Beurteilung von Erfolg und Misserfolg muss auch die bei solchen Konflikten enorme Komplexität bezüglich Mentalität, Geschichte, ethnischer, politischer und sozialer Faktoren in Betracht gezogen werden.

Die unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen täglich von den UNO-Truppen gelebte und angewandte Beharrlichkeit, Geduld und Besonnenheit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist daher auch nicht verwunderlich und spricht für den Stellenwert solcher Einsätze, wenn bei den Kontingenten, zumindest der federführenden Länder, keinesfalls Zweitklassoffiziere für solche Aufgaben eingesetzt werden, sondern Leute vom Schlag eines Gen Morillon oder Gen Rose mir ihrer achtbaren militärischen Vergangenheit. Auch für unsere Armee wäre eine solche Diversifizierung ihrer Aufgaben ein unschätzbare Gewinn.

Aufgrund meiner Erfahrung als Angehöriger der SMU MINURSO in der Westsahara kann ich allen Armeeangehörigen nur raten, sich für solche Einsätze zu melden. Neben dem Bewusstsein, einen wirklich guten Beitrag zugunsten der internationalen Solidarität und der Friedenserstellung und -sicherung zu leisten, stellen sie auch eine wertvolle, bereichernde, persönliche Lebenserfahrung dar, verbunden mit einer weltpolitischen und ethnischen Horizonsverweiterung.

Hptm M. Steinbrecher,
Heiden

UNO-Blauhelme mit Neutralität unvereinbar

Im Sommer 1993 hatten der Bundesrat und eine Parlamentsmehrheit in verdächtiger

Eile beschlossen, die Schweiz solle sich als Zeichen der «Öffnung» an UNO-Blauhelm-Aktionen beteiligen. Wenn nicht engagierte Bürgerinnen und Bürger das Referendum ergriffen hätten, wäre dieser Beschluss bereits rechtskräftig. Dank dem Referendum hat nun das Schweizervolk am 12. Juni über die Blauhelmvorlage das letzte Wort.

Nachdem die Schweiz im Jahre 1986 mit erdrückender Mehrheit von 76% gegen den Willen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit einen UNO-Beitritt abgelehnt hat, muss der erneute Versuch, mit der UNO-Blauhelmvorlage durch die Hintertüre in die UNO zu gelangen, als Affront gegenüber dem Souverän bezeichnet werden. Schon bei der UNO-Abstimmung war die Neutralität der Hauptgrund für den negativen Entscheid. Echte Neutralität bezweckt, dass sich die Schweiz nie in fremde politische Händel oder Kriege irgendwelcher Art hineinziehen lässt. Wer sich in Konfliktgebieten engagiert, kann nicht völlig unparteiisch bleiben. Obwohl die politische Entwicklung seit dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens ungewisser und unberechenbarer geworden ist, wird versucht, die Neutralität auszuhöheln.

Der Bundesrat betrachtet die Neutralität im Hinblick auf sein strategisches Ziel eines EU- und UNO-Beitritts als Hindernis. Der Neutralitätsbegriff wird darum von jedem Bundesrat nach seiner Façon interpretiert. So ist etwa von «Flexibilisierung» und «Dynamisierung» die Rede.

Als der Bundesrat seinen Blauhelm-Antrag ans Parlament formulierte, wurde Somalia als Musterbeispiel einer friedenssichernden Aktion

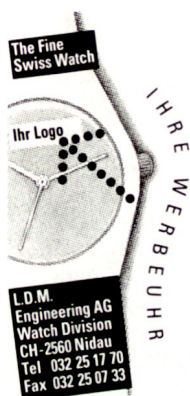
dargestellt. Seit die UNO in Somalia zur Kriegspartei wurde, gegen General Aidid und seinen Clan eine klägliche Niederlage einstecken musste und in der Folge der Westen seine Blauhelme vorzeitig, fast fluchtartig, abzog, tönt es anders. Nach Bundesrat Villiger kämen Schweizer Blauhelme für Somalia nicht in Frage.

Auch in anderen möglichen zukünftigen Blauhelm-Aktionsgebieten, wie etwa im Konflikt zwischen Georgien und dem secessionistischen Abchasien oder im Kampf Armeniens gegen Aserbeidschan in Nagorni Karabach, müsste mit ähnlichen Entwicklungen wie in Somalia gerechnet werden. Während Schweizer Truppen nach Ansicht des Bundesrates durchaus im Balkan oder in Kaukasien eingesetzt werden könnten, ist er nicht bereit, Soldaten zur Bewachung von Notgefängnissen im Inland zu stellen.

Trotz dem 8-Milliarden-Defizit in den Bundesfinanzen möchte der Bundesrat die Schuldenwirtschaft auf Kosten kommender Generationen noch erhöhen. Nach seiner Schätzung kostet die Aufstellung eines permanent unterhaltenen Schweizer Blauhelm-Kontingentes zirka 60 Millionen Franken. Pro Einsatz kämen dann jährlich noch rund 100 Millionen dazu. Obschon nicht Mitglied, ist unser Land pro Kopf der Bevölkerung jetzt schon eines der grössten Nettozahler der UNO.

Unser Engagement soll weiterhin dem Internationalen Roten Kreuz und dem Katastrophen-Hilfskorps gelten. Auch die Guten Dienste der Schweiz, die im Ausland dank unserer Neutralität sehr geschätzt und willkommen sind, sollen weitergeführt werden.

Jakob Kubli, 8754 Netstal ■



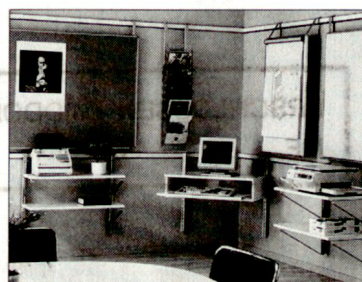
ASMZ

Monatliche Auflage:

33806 Exemplare

WEMF/SRV-beglaubigt

Erfolg.



PLENTYBORD für Schulungs- und Konferenzräume



WAGNER VISUELL
Organisation + Kommunikation

Josefstrasse 129, 8031 Zürich,
Tel. 01 272 55 10, Fax 01 271 25 05